

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 18 (1968)

Heft: 2

Buchbesprechung: Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803)
[bearb. v. Alfred Rufer]

Autor: Glauser, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf Fälle von nächtlichen Gängen und Eilboten hinweist, von verlorenen Postsachen, von städtischen Postablagen, Vermittlung von Studentenbriefen in die Heimat. Konkrete Namen von Boten treten wenig auf. Der bekannteste ist der St. Galler Läufer Konrad Utz, über den sich ein klares Bild gewinnen läßt. Umsomehr verfolgt der Verfasser die soziale Lage der Boten, ihre Entlohnung und sonstigen Lebensverhältnisse, soweit sie erfaßbar sind, geht auf Beispiele privater und amtlicher Fürsorge ein und zeigt die Gefahren auf, denen sie vielfach ausgesetzt waren. Er warnt aber auch kritisch davor, amtliche Erlasse offizieller Natur u.ä. mit Briefen als Postsachen gleichzusetzen.

Abschließend gibt er eine aufschlußreiche Zusammenstellung der verschiedenen Botengänge nach ihrer Dauer, Entschädigung, nach Ziel und Auftrag, die sie zu erfüllen hatten. Einläßliche Anmerkungen und Register, aber auch zahlreiche Abbildungen in Strichzeichnungen und Photos, selbst eine Karte mit den durch die St. Galler Post erfaßten Orten runden das Ganze zu einem willkommenen Beitrag zur Geschichte des Postwesens im 15. Jahrhundert ab.

Engelberg

P. Gall Heer

Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798—1803). Bearbeitet von ALFRED RUFER. XVI. Band des Gesamtwerkes, der kulturhistorischen Serie VI. Band. (Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik [1798—1803] im Anschluß an die Sammlung der ältern eidg. Abschiede. Hg. auf Anordnung der Bundesbehörden und mit Hilfe des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.) Freiburg, Buchdruckerei Fragnière AG, 1966. XI, 384 S.

Nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Aktensammlung im Jahre 1886 vergingen achtzig Jahre, bis mit dem 16. Bande die Publikation abgeschlossen werden konnte. Mehr als ein Jahrhundert brauchte man zur Verwirklichung der Anregung, die 1853 vom eidgenössischen Kanzler J. U. Schieß ausgegangen war. Nach dem Abschluß der älteren Abschiede ließ das Bundesarchiv 1876 das «Generalrepertorium der Acten des helvetischen Centralarchivs in Bern» im Druck erscheinen und leistete damit eine notwendige Voraarbeit zur Veröffentlichung der helvetischen Aktensammlung. Seit 1877 arbeitete sich Johannes Strickler während über drei Jahrzehnten unermüdlich durch die großen Aktenmassen, so daß er selbst neun Bände und den Registerband der chronologisch angelegten staatsrechtlichen (politischen) Serie herausgeben konnte, wie auch den 11. Band, der zugleich der erste der von Anfang an geplanten kulturhistorischen Serie war. Seine Arbeit setzte seit 1921 Alfred Rufer fort und führte sie im Manuskript im wesentlichen zu Ende. Finanzielle Schwierigkeiten des Bundes verzögerten jedoch den Druck der letzten Bände, bis der Nationalfonds helfend eingriff.

Das ursprünglich gesetzte Ziel konnte angesichts der Aktenmassen nicht verwirklicht werden. Es war rein unmöglich, alle Archivalien in schweizerischen und französischen Archiven und in privaten Nachlässen mit einzubeziehen. Eine Beschränkung auf das helvetische Zentralarchiv drängte sich auf, obwohl dieses nicht unerhebliche Lücken aufwies. Im Gegensatz zu den älteren Abschieden, deren Druckgestaltung als Vorbild herangezogen wurde, war nun nicht mehr einfach eine Sammlung von Beschlüssen zu publizieren. Man sah sich vielmehr Geschäften mit vielen Akten gegenüber, die in der Regel weit mehr auszusagen vermögen als die trockenen Beschlüsse. So mußte man auf Korrespondenzen usw. eingehen und sie beigeben, freilich lange nicht alle, sondern nur die «wichtigsten». Eine Auswahl war natürlich nicht zu umgehen und damit auch eine gewisse Lenkung des Benutzers auf das hin, was der Redaktor als erheblich betrachtete. Dabei wurden die Einzelstücke teilweise sehr umfänglich wiedergegeben und Inhaltsangaben und Kommentare des Herausgebers bunt durcheinandergemischt. Es gehe nicht an, so wird nun im Vorwort des letzten Bandes unterstrichen, sich angesichts der Fülle der Akten im Zentralarchiv bei Forschungen einfach mit dem Benützen und Zitieren der Aktensammlung zu begnügen. Diese könne nur als Wegweiser durch die gegen 4000 Bände des Archivs dienen. Denn im Laufe der Jahre hätten sich die Gesichtspunkte der Auswertung stark erweitert. Diese Mahnung ist richtig und läblich. Wenn aber der letzte der sechzehn Bände ein etwas anderes Gesicht zeigt und trotz der Fülle des gebotenen Materials dünner herausgekommen ist als alle seine Vorgänger, so liegt der eigentliche Grund doch darin, daß aus Geldmangel die sonst üblichen umfangreichen Textwiedergaben weitgehend (aber leider nicht ganz) gestrichen werden mußten. Knapp und konzentriert sind jetzt Inhaltsangaben und Hinweise gestaltet. Die von früher her grundgelegte Konzeption wurde dabei nicht etwa geändert, sondern nur die redselige Ausführlichkeit in der Darbietung der einzelnen Nummern ausgeschaltet. Die durch die Umstände erzwungene Straffung brachte nun aber nicht zu übersehende Vorteile: die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit und damit die Möglichkeit rascher Orientierung haben gewonnen. Etwas zu knapp freilich kam die Behandlung der im vierten Teil behandelten Enquêteen über die Pfarrer und Lehrer heraus, da doch auch vermerkt werden sollte, wann sie durchgeführt worden sind. Die Straffung und endgültige Gestaltung dieses Bandes ist die verdienstvolle Arbeit Franz Ehrlers, der heute als Lehrer an der Luzerner Kantonsschule wirkt.

1952 veröffentlichte A. Rufer in dieser Zeitschrift (S. 262f.) seine Disposition der letzten Bände. Daraus ersieht man, daß jetzt die ursprünglich geplanten letzten zwei Bände zu einem einzigen zusammengeschrumpft sind, da das gesamte Kirchenwesen ebenfalls in den 16. Band hineingenommen wurde. Die Einteilung Rufers ist etwas geändert worden. Zu bemerken wäre da lediglich, daß man wegen des Fehlens eines Sachregisters den Titel «Musik» nicht in «C. Kunst ... 3. Diverses» (S. 133f.) hätte aufgehen lassen sollen, auch wenn er nur drei Nummern umfaßt hätte.

Der vorliegende Band umfaßt sachlich den Geschäftsbereich des Ministeriums der Künste und Wissenschaften, dem 1798—1800 Philipp Albert Stapfer und dann bis Ende 1801 Johann Melchior Mohr, ein ehemaliger Luzerner Chorherr, vorstanden. Das öffentliche Erziehungswesen (1—83) war ein zentrales Stück der aufgeklärten helvetischen Politik. Man führte die allgemeine Schulpflicht ein und schuf die kantonalen Erziehungsräte (4—35). Die Volksschule (36—65) hatte mit kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten zu kämpfen, während das mittlere und höhere Schulwesen (65—83) auf bereits bestehende Institutionen zurückgreifen konnte. In diesem Zusammenhang vermißt man allerdings jeglichen Hinweis auf die geplante helvetische Nationaluniversität.

Ein zweiter Teil befaßt sich mit Literatur und Kunst (84—142) und beginnt mit dem helvetischen Pressewesen (84—119), wobei etwa die einzelnen Zeitungen gesondert behandelt werden. Wenn sonst die Helvetik der Vorwurf trifft, daß sie einen Bruch in der politischen Entwicklung des Landes bedeutete, so erbrachten anderseits die Bemühungen um die Erhaltung des überlieferten nationalen Kulturgutes wohl eine der wenigen tatsächlich verwirklichten Leistungen dieser Zeit. Die in Frankreich und nach 1803 in Deutschland praktizierte Verschleuderung von Archiv- und Bibliotheksbeständen konnte deshalb in der Schweiz weitgehend vermieden werden. Eine Nationalbibliothek wurde geschaffen, gedieh aber nicht. Die Bibliotheken, öffentliche wie private, suchte man zentral zu erfassen und zu fördern (125—130). Die Künste (131—134) sollten durch Hebung der Wertschätzung für die Künstler ins rechte Licht gerückt werden. Unter dem Titel «Kunstwerke, Altertümer, Mineralien, Herbarien» (134—139) findet sich die erste Anregung zur Inventarisierung der «künstlerisch und wissenschaftlich wertvollen Gegenstände». Weitere Aufmerksamkeit richtete man auf die Theater (139—141) und die literarischen Gesellschaften (141).

Ein dritter Teil, der ursprünglich vorgesehene 17. Band, umfaßt das Kirchenwesen (143—239) und damit eine der empfindlichsten Reibungsflächen zwischen Altem und Neuem. Schon die Durchsicht der Akten des Erziehungswesens ergibt, daß die Geistlichen unentbehrlich waren und daß die Regierung im aufgeklärten Teil dieser immerhin verbreitetsten gebildeten Schicht die meisten Mitarbeiter holen mußte. Das lange Kapitel «Allgemeines» (143—235) behandelt für beide Konfessionen gemeinsam die verschiedensten Berührungspunkte der «Religionsdiener» mit dem Staat, von der nicht durchwegs geglückten Einrichtung von kantonalen Kirchenräten (S. 158: Untertitel «a)....» gehört als Titel zu «3...», ist offenbar hinuntergerutscht) über die öffentlichen Dienste (wie Bettage, Geburtsregister, Ehesachen) und Pfarrerwahlen bis zu den immer aktuellen ökonomischen Verhältnissen infolge der Aufhebung von Zehnten und Bodenzinsen und schließlich der Kirchenpolizei (Sittengerichte, Vorgehen gegen einzelne Geistliche). Beim Abschnitt «Reformierte Kirche» verzichtete man auf eine ausführliche Behandlung und verwies auf das grundlegende Werk von *Paul Wernle*, «Der schweizeri-

sche Protestantismus in der Zeit der Helvetik 1798—1803», Zürich 1938—1942.

Zu den wertvollsten Quellen aus der Helvetik gehören die damals durchgeführten «gleichförmigen» statistischen Erhebungen über Zustände und Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten. Dieser Band bringt mehrere von Stapfer ausgegangene Enquêtes, so über die Buchhändler (92ff.), die Bibliotheken (121ff.), die Künstler (131f.) und über die Klöster (318ff.). Ein besonderer Teil, der vierte, verzeichnet nun die zwei umfangreicheren Umfragen über die Pfarrer (241—260) und die Lehrer (260—290). Die einzelnen Antworten werden natürlich nicht abgedruckt, sondern nur die Gemeinden angegeben, aus denen sie stammen. Es handelt sich um eine Fundgrube für Angaben über Ausbildung, Beschäftigung, wirtschaftliche Lage und soziale Stellung der Befragten. Der Bestand des Zentralarchivs ist jedoch auch in dieser Hinsicht nicht vollständig, weil die Antworten ganzer Kantone nicht weitergeleitet wurden und in die kantonalen Archive wanderten.

Basiert dieser Band soweit auf den Vorbereitungen von Strickler und Rufer, so hat man es für nötig befunden, das Kapitel über die katholische Kirche zu erweitern. Dieser Teil ist als Anhang (291—341) beigegeben. Man verband damit die Absicht, eine gründliche Behandlung dieses Gebietes nach der Art von Paul Wernle auf katholischer Seite zu fördern. Diese Anregung sollte nicht ungehört verhallen, ist doch das unterschiedliche Verhältnis der Katholiken zur helvetischen Epoche noch keineswegs genügend erhellt. Im 19. Jahrhundert entstand ja durch das Schicksal und die retrospektive Einstellung der breiten katholischen Volksschichten eine einseitig ablehnende Betrachtungsweise. Der Weg zu einer Beurteilung aus der nötigen Distanz wäre gewiesen.

Ein sorgfältig gearbeitetes Orts- und Personenregister beschließt den Band. Abschließend ein Wunsch: Die kulturgeschichtliche Serie ist für den, der sie seltener benutzt, wenig übersichtlich. Ein Gesamtüberblick, auch nur ein Zusammenzug aller Inhaltsverzeichnisse (die ja die Sachregister zu ersetzen haben), wäre am Schluß des letzten Bandes angezeigt gewesen. Vielleicht bietet sich dem Bundesarchiv eine Gelegenheit, diesen unumgänglichen Überblick separat oder an geeigneter Stelle nachzutragen.

Luzern

Fritz Glauser

MAX WEBER, *Im Kampf um soziale Gerechtigkeit. Combat pour la justice sociale.* Beiträge von Freunden und Auswahl aus seinem Werk. Contributions de ses amis et choix de ses œuvres. Verlag/Editions Herbert Lang, Bern 1967, 399 p.

Ce volume d'hommages, édité sous la direction du professeur Erich Gruener, à l'occasion du 70^e anniversaire de Max Weber, nous intéresse à plus d'un titre. D'abord parce qu'on y trouve des données sur la biographie d'un homme dont l'action a certainement laissé des traces et contribué à orienter